



Anschrift des Auftraggebers:

Goethe-Institut Warschau
Ul. Chmielna 13A
00-021 Warschau

Bearbeiter/in: Silvia Keeß, Leiterin der Verwaltung
Tel.: +48 22 505 9011
Email: silvia.keess@goethe.de

15.12.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung

Unterhaltsreinigung der Räumlichkeiten des Goethe-Instituts Warschau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.

Hiermit fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebots auf. Anbei erhalten Sie die hierfür nötigen allgemeinen Hinweise, Bedingungen und Formulare. Es gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
Silvia Keeß

Anlagen:

- Anlage A Leistungsbeschreibung
- Anlage B.1 Anschreiben Angebot
- Anlage B.2 Basisinformationen Unternehmen
- Anlage B.3 Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage B.4 Eigenerklärung Eignungsleihe
- Anlage B.5 Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage B.6 Erklärung Referenzen
- Anlage C Preisblatt
- Anlage D Bewertungsmatrix
- Anlage E Vertragsmuster
- Anlage F Informationen gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO
- Anlage G Eignungs- und Zuschlagskriterien

www.goethe.de

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber/Bieter bestimmt, bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück



Ausschreibungsbedingungen

I. Gegenstand der Ausschreibung

Das Goethe-Institut Warschau sucht für die Räumlichkeiten des Goethe-Instituts Warschau in dem Gebäude in der Ul.Chmielna 13A, 00-021 Warschau einen Reinigungsdienst.

Eine detaillierte Beschreibung der geforderten Leistung ist der Anlage A „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen

II. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle verfährt nach den sich aus den europäischen Vergaberichtlinien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ergebenden Grundsätzen, um Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

III. Hinweise und Bedingungen für die Erstellung des Angebots

1. Form des Angebots

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen ist in deutscher, englischer oder polnischer Sprache zu verfassen, **jeweils mit Datum zu versehen und zu unterschreiben**. Es muss vollständig sein und hat alle geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen zu enthalten.

Die Preise im Angebot sind **in Złoty ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer** anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Złoty.

www.goethe.de

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.



Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen und in den vorzulegenden Anlagen sind unzulässig und **führen zum Ausschluss**.

Die Angebote sind per Mail an folgende Adresse einzureichen:

vergabe-warschau@goethe.de

Bei den eingereichten Angeboten wird versichert, dass sie erst nach Ablauf der Angebotsabgabefrist geöffnet werden.

2. Fristen

Das vollständige Angebot muss bis zum

30.01.2026, 17:00 Uhr

eingehen.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsabgabefrist. Der Auftraggeber wird über den Zuschlag voraussichtlich bis **20.02.2026** entscheiden, und nicht berücksichtigte Bieter informieren. Der Bieter ist bis zum **31.03.2026** an sein Angebot gebunden.

3. Inhalt und Gliederung des Angebots

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung (Anlage A), die nicht vom Bieter zu modifizieren ist. Der Vertrag (Anlage E) wird nach Zuschlagserteilung unter Berücksichtigung des Angebotes des bezuschlagten Bieters vervollständigt. Er muss **nicht** mit dem Angebot zurückgeschickt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder eigene Vertragsbedingungen bzw. Änderungen der Vertragsbedingungen durch die Bieter sind nicht zugelassen.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

www.goethe.de

Das Angebot ist nach folgender Gliederung vollständig zusammen zu stellen und hat ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Dokumente zu enthalten:

- 1) Anlage B.1 – Anschreiben



- 2) Anlage B.2 - Basisinformationen Unternehmen
- 3) Anlage B.3 - Erklärung Bietergemeinschaft (soweit einschlägig)
- 4) Anlage B.4 - Eigenerklärung Eignungsleihe (soweit einschlägig)
- 5) Anlage B.5 - Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (soweit einschlägig)
- 6) Handelsregisterauszug
- 7) Sprachkenntnisse (Selbsterklärung in freier Form oder Sprachzertifikate)
- 8) Zertifikate (Kopien der gültigen Zertifikate)
- 9) Aktuelle positive Bankerklärung bzgl. der Bonität des Bieters, nicht älter als 6 Monate: Bonitätsauskunft oder Selbstauskunft mit Bestätigung durch eine Wirtschaftsauskunftei.
- 10) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- 11) Referenz(en) - Referenzschreiben oder ausgefülltes Referenzformular mit Kontaktdaten des Auftraggebers (Anlage B.6 - Referenzen)
- 12) Reinigungskonzept für das Goethe-Institut Warschau mit Abdeckung folgender Punkte:
 - Reinigungsplan und -methoden je nach Raumtyp und Nutzung
 - Einsatzplanung und Anzahl des eingesetzten Personals (z.B. Vertretungsregelungen, Qualifikation)
 - Qualitätssicherung und Eigenkontrolle (z.B. Checklisten, Audits)
 - Verwendung umweltfreundlicher Reinigungsmittel
 - Kommunikationswege zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie Flexibilität bei Sonderreinigungen oder kurzfristigen Änderungen
- 13) Anlage C - ausgefülltes Preisblatt

Das Angebot muss vollständig sein und den Preis und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die **Unvollständigkeit** des Angebots (auch das Fehlen von einzelnen geforderten Erklärungen) kann zum **Ausschluss** führen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in Anlage B.3 zu benennen, haben insbesondere einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen und zu erklären, dass sie im Falle der Beauftragung gesamtschuldnerisch haften. Die rechtsverbindliche Bevollmächtigung des Vertreters der Bietergemeinschaft ist spätestens mit Abgabe des Angebots nachzuweisen.

Bei Bietergemeinschaften sind folgende Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied gesondert zu erbringen: Anlage B.5 Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Die übrigen Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Fachkunde (wirtschaftliche und finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit) gelten für die

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



gemeinschaftlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten gemeinsam.

5. Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe (= Inanspruchnahme der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit eines Unterauftragnehmers oder sonstigen Dritten) hat der Bieter eine verbindliche Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens vorzulegen, dass ihm die Mittel zur Verfügung stehen werden bzw. dass der Dritte die Leistung ausführen wird sowie eine Erklärung der gemeinsamen Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe (Formblatt Anlage B.4.).

Jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, muss zudem folgende Erklärungen vorlegen (Anforderungen an Unternehmen):

- Erklärungen gemäß Anlage B.5 (Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen).
- Nachweis der Eignung des Unternehmens, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, in Bezug auf die Eignungskriterien entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

6. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Die Änderungen oder Berichtigungen sind als solche zu kennzeichnen und müssen durch Austausch des Angebotes an die E-Mail-Adresse vergabe-warschau@goethe.de zu schicken.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

7. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote prüfen und anhand der genannten Zuschlagskriterien sowie der hierzu angegebenen Gewichtung bewerten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Entscheidung über den Zuschlag wird innerhalb der Zuschlagsfrist auf elektronischem Weg mitgeteilt.

www.goethe.de

Mit Zuschlagserteilung wird das vom Bieter abgegebene Angebot von der ausschreibenden Stelle angenommen. Der Vertrag kommt zu den in der



Ausschreibung enthaltenen Bedingungen zu Stande. Dies gilt unbeschadet einer evtl. späteren urkundlichen Festlegung; die gesonderte Unterschrift der Vertragsurkunde durch die Parteien hat deklaratorischen Charakter.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

8. Prüfung der Eignung

Die Eignung der Bieter wird aufgrund der in den Anlagen gemachten Angaben sowie aufgrund folgender zwingend vorausgesetzten Eignungskriterien bewertet:

- Handelsregisterauszug
- Sprachkenntnisse der koordinierenden Person(en): Polnisch - C1, Englisch oder Deutsch - B1 (betrifft nicht die Reinigungskräfte)
- Zertifikate
- Aktuelle positive Bankerklärung bzgl. der Bonität des Bieters (nicht älter als 6 Monate)
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung,
- Nachweis der Durchführung von mindestens einem oder mehreren relevanten Referenzprojekten.

9. Zuschlagskriterien / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot geeigneter Bieter wird unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien (Bewertung mit einer Skala von 0-100) mit angegebener Gewichtung ermittelt:

- Preis mit 50% Gewichtung
- Reinigungskonzept mit 50% Gewichtung

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl 100. Alle weiteren Angebote werden in der Weise linear interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Preis und dem angebotenen Preis mit der maximal erreichbaren Punktzahl (100) multipliziert wird; es gilt also die folgende Formel:
Niedrigster Preis / Preis des Bieters x 100 = maximal erreichbare Punktzahl.

Die erreichte Punktzahl beim Kriterium „Preis“ geht zu 50 % in die Gesamtpunktzahl ein.

www.goethe.de

Näheres dazu enthält Anlage D Bewertungsmatrix.



10. Bieterfragen

Fragen zur Auftragsvergabe sind ausschließlich elektronisch per Mail an silvia.keess@goethe.de bis spätestens zum 19.01.2026, 17.00 Uhr an den Auftraggeber zu richten.

Die Fragen aller Bieter und die Antworten des Auftraggebers werden allen BieterInnen anonymisiert bis spätestens 23.01.2026 zur Verfügung gestellt.

Telefonische Auskünfte werden von der Vergabestelle nicht erteilt!

11. Besichtigung: Die Räumlichkeiten des Goethe-Instituts können im Zeitraum 12.01.-15.01.2026 besichtigt werden. Termine können bei der Verwaltung des Goethe-Instituts Warschau per Mail unter silvia.keess@goethe.de angefragt werden.

12. Rügen der Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Fehler, Widersprüchlichkeiten und/oder liegt aus Sicht des Bieters ein Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vor, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich auf elektronischem Weg darauf hinzuweisen.

Solche Hinweise und/oder Verfahrensrügen sind an folgende Adresse zu richten:

E-Mail: vergabe-warschau@goethe.de

13. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung
- die zu fordern den Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.Ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

www.goethe.de

14. Sonstiges

Die dem Auftraggeber im Rahmen der Vergabe zugesandten Unterlagen, Muster, etc. werden nicht zurückgesandt und gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.



Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

Für die Teilnahme und Erstellung der Unterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.